

Good Governance –

Verhaltensrichtlinien zur Integrität in der Verbandsarbeit

(A u s z u g)

.
. .
.

B. Verhalten im Geschäftsverkehr

1. Interessenkonflikte

Ehrenamtliche Funktionsträger/innen sowie hauptamtliche Mitarbeiter/innen treffen ihre Entscheidungen für den DTB unabhängig von sachfremden Überlegungen, d. h. von persönlichen Interessen oder Vorteilen.

Dies bedeutet:

a) Wenn bei einer konkreten Aufgabe/Entscheidung persönliche Interessen berührt werden können, ist dies anzuzeigen und zu klären, ob eine Teilnahme an der Beratung und Entscheidung möglich ist bzw. die Aufgabe einem anderen übertragen wird.

b) Anzuzeigen sind ebenfalls persönliche Beziehungen, die über die im Sport übliche Verbundenheit hinausgehen, sowie persönliche Interessen, die mit Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Geschäftspartnern des DTB in Zusammenhang stehen und zu einem Interessenkonflikt im Einzelfall führen können.

c) Die Mitglieder des Präsidiums und der Bereichsvorstände legen in einem öffentlich zugänglichen Interessenregister auf der Website des DTB ihre materiellen und nicht-materiellen Interessen offen, die auf Grund ihrer jeweiligen Aufgabe im DTB zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden können. Das Register enthält folgende Struktur:

- Entgeltliche Tätigkeiten
- Kontrollpositionen in wirtschaftsorientierten Unternehmen
- Mitgliedschaften, Funktionen und Ämter im Umfeld des organisierten Sports
- Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten
- Sonstige private Aktivitäten, die Einfluss auf eine objektive Entscheidungsfindung im DTB haben könnten.

d) Ehrenamtliche Funktionsträger/innen sowie hauptamtliche Mitarbeiter/innen unterlassen alle Maßnahmen, insbesondere private bzw. eigene berufliche Geschäfte, die den Interessen des DTB entgegenstehen oder Entscheidungen bzw. die Tätigkeit für den DTB beeinflussen können.

e) Die ehrenamtliche Mitwirkung von Mitarbeitern/innen der Geschäftsstelle in Gremien des organisierten Sports auf Vereinsebene wird mit Blick auf den Kontakt zur Basis begrüßt. Die Mitarbeit in den Organen der Mitgliedsverbände des DTB ist im Einzelfall abzuklären. Das Mitwirken von Mitarbeitern in Leitungsfunktionen in Organen der Mitgliedsverbände ist zu vermeiden.

* AUSZUG aus o.g. Dokument,
verabschiedet durch das DTB-Präsidium im April 2016, beschlossen durch den außerordentlichen Deutschen Turntag am 1.10.2016 in Frankfurt-Nied, ergänzt um Pkt. B 1 c beim Deutschen Turntag am 4.11.2017 in Bruchsal.